

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

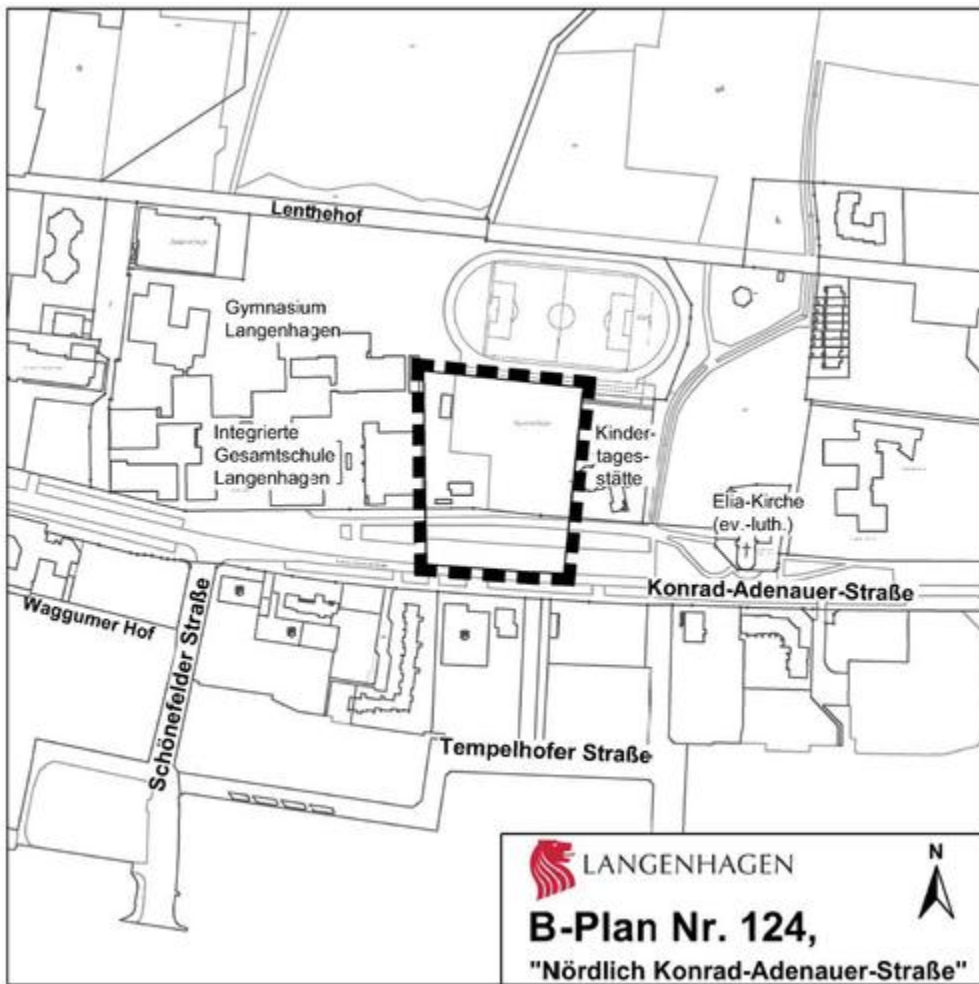
Bebauungsplan Nr. 124 „Nördlich Konrad-Adenauer-Straße“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Während der öffentlichen Auslegung können der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung von jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, aktiv an der Planung mitzuwirken und weitere und ergänzende Informationen auch zu den Umweltbelangen vorzubringen. Kinder und Jugendliche sind als Teil der Öffentlichkeit ebenfalls ausdrücklich eingeladen, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist eingebracht werden. Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 S. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 20.08.2018 dem Entwurf dieses Bebauungsplans sowie der Begründung, beides in der Fassung vom 01.06.2018, zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer (Veranstaltungs-)Sporthalle und zur ergänzenden Neustrukturierung des Schulzentrums zu schaffen. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2018 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Hannover



Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB erfolgt in der Zeit vom 11. September 2018 bis einschließlich 10. Oktober 2018 im Geschäftsbereich III vor Zimmer 301 in der 3.

Etage des Rathauses, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr)

Zusammen mit dem Planentwurf und der Begründung liegen auch die folgenden Fachgutachten, -beiträge, -berichte und Untersuchungen aus:

- ▶ **Büro Bonk, Maire, Hoppmann (05/2018): Schalltechnische Untersuchung zum Neubau einer Veranstaltungssporthalle in Langenhagen und**
- ▶ **BGU Ingenieure GmbH (06/2017): Geotechnischer Bericht; Bodengutachten zu Baugrund- und Grundwasserverhältnissen.**

Umweltbezogene Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen darüber hinaus bisher nicht vor.

Der ausgelegte Planentwurf, die Begründung und die vorgenannten Fachgutachten sind auch online im Geodatenportal der Stadt Langenhagen in der Rubrik „Baurecht -> B-Pläne im Verfahren -> Nr. 124“ unter geodaten.langenhagen.de hinterlegt und dort jederzeit abrufbar.

Dort sind auch die **übergeordneten Fachplanungen**

- ▶ Regionales Raumordnungsprogramm der Region Hannover (2016)
- ▶ Landschaftsprogramm Niedersachsen (1989)
- ▶ Landschaftsrahmenplan der Region Hannover (2013)
- ▶ Landschaftsplan der Stadt Langenhagen (Entwurf Neuaufstellung, Mai 2017)
- ▶ Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Langenhagen (ISEK 2012)
- ▶ Flächennutzungsplan einschließlich Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Langenhagen
- ▶ Lärmaktionsplan (2010)
- ▶ Verkehrsentwicklungsplan (2010)
- ▶ Schallimmissionsplan der Stadt Langenhagen

die regelmäßig in die Bauleitplanungen einbezogen werden, jederzeit für jedermann online einsehbar – unabhängig von einem laufenden Bauleitverfahren. Aufgrund des Umfangs erhalten Sie die Einsicht in Papierform **während der Sprechzeiten** (montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation, Zimmer 342 und 347, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen. Zu diesen Zeiten können hier auch Auskünfte zu dem o.g. Bauleitplan eingeholt werden.-

Alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame/rechtskräftige Bauleitpläne sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (uvp.niedersachsen.de) zugänglich.

Langenhagen, 03.09.2018
i.V. Carsten Hettwer
Stadtbaurat

